



Nutzungsbestimmungen SRZ-Medienarchiv

1. Eigentum

Die Dateien (Assets) im SRZ-Medienarchiv sind Eigentum von Schutz & Rettung Zürich.

2. Datenschutz

Die von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnende Geheimhaltungserklärung betreffend den Datenschutz ist Bestandteil dieser Nutzungsbestimmungen.

3. Weitergabe und Verwendung von Dateien aus dem SRZ-Medienarchiv

Die Weitergabe von Dateien aus dem SRZ-Medienarchiv an Medienschaffende erfolgt ausschliesslich über die SRZ-Medienstelle (Bereich Kommunikation). Die Weitergabe von Mediendateien an weitere externe Stellen ist in jedem Fall kritisch zu prüfen. Dabei muss insbesondere auf allfällige Verwendungshinweise geachtet werden (siehe 3.1. Verwendungshinweise). Bei jeder Weitergabe von Mediendateien ist zwingend auf die Quellenangabe «Schutz & Rettung Zürich» aufmerksam zu machen.

3.1. Verwendungshinweise

Verschiedene Dateien im SRZ-Medienarchiv sind mit nachfolgenden Verwendungshinweis versehen. Diese sind in roter Schrift im System ersichtlich:

Hinweis	Massnahmen
nur intern verwenden:	dieses Asset ist ausschliesslich für interne Zwecke (z.B. Ausbildung) vorgesehen. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich in jedem Fall untersagt.
nicht mehr aktuell:	die im Asset abgebildete Situation entspricht nicht mehr der Aktualität – bei Weitergabe dieses Assets ist ein entsprechender Hinweis nötig.
Verwendungshinweis beachten:	Für diese Daten sind in den Bildinformationen besondere, ergänzende Verwendungshinweise hinterlegt, welche entsprechend beachtet werden müssen – z.B.: «Vor Verwendung KOMM kontaktieren».

Jegliche Verbreitung von Dateien mit obigen Verwendungshinweisen ausserhalb von SRZ, einschliesslich E-Mail, Bereitstellung für Downloads usw. ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Bereiches Kommunikation untersagt.

3.2. Weitergabe von Mediendateien an Untersuchungsbehörden

SRZ-Mitarbeitende dürfen Dateien aus dem SRZ-Medienarchiv, die im Zusammenhang mit Einsätzen stehen, an Untersuchungsbehörden weitergeben. Daten, einschliesslich Bild- und Filmmaterial, die medizinische Rückschlüsse auf Personen zulassen, unterstehen dem Amts- und medizinischen Berufsgeheimnis. Ihre Weitergabe unterliegt Einschränkungen. In solchen Fällen ist vorgängig die Abteilung Recht zu verständigen, damit erforderliche Genehmigungen eingeholt werden können.



3.3. Weitergabe von Mediendateien an Partnerorganisationen

Bild- und Filmmaterial aus dem SRZ-Medienarchiv, welches anlässlich von Übungen erstellt worden ist, darf an die beteiligten Personen und Organisationen weitergegeben werden.

3.4. Präsentationen

Bei der Verwendung von Dateien aus dem SRZ-Medienarchiv für Präsentationen, die ausserhalb von SRZ verwendet werden, ist auf den Persönlichkeitsschutz abgebildeter Personen zu achten. Sie dürfen ohne ihr ausdrückliches Einverständnis nicht erkennbar sein. Dazu ist das Schulungshandbuch zu beachten.

3.5. Anstössiges Bildmaterial

Anstössiges Bildmaterial insbesondere mit sexistisch oder sexuell ausgerichtetem Inhalt ist nicht erlaubt. Es kann ohne Voranzeige durch den Bereich Kommunikation gelöscht werden.

3.6. Nicht im Konzept erwähnte Dateien im SRZ-Medienarchiv

Dateien im SRZ-Medienarchiv, die gemäss Konzept nicht hierhergehören, sind dem Bereich Kommunikation zu melden. Dieser entscheidet über deren weitere Verwendung.

3.7. Weitere Informationen

Für Auskünfte und Fragen zu Dateien aus dem SRZ-Medienarchiv und deren Verwendung steht der Bereich Kommunikation. In rechtlichen Zweifelsfällen ist grundsätzlich die Abteilung Recht zu konsultieren.